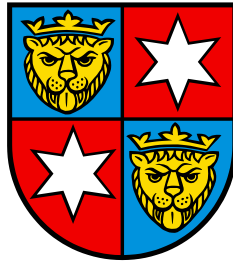


# **EINWOHNERGEMEINDE SPREITENBACH**



## **TAXIWESEN**

**Tarife 1999**



## TAXIWESEN

### Tarife

#### 1. Taxen

1 - 5 Personen, 06.00 - 22.00 Uhr

<b>Taxe I</b>	Grundtaxe	Fr. 5.50
	pro km	Fr. 3.30

<b>Taxe II</b>	Grundtaxe	Fr. 5.50
	pro km	Fr. 1.65

1 - 5 Personen, 22.00 - 06.00 Uhr und Sonn- und Feiertage

<b>Taxe III</b>	Grundtaxe	Fr. 5.50
	pro km	Fr. 3.60

Taxen I und III werden berechnet für Fahrten vom Ausgangsort zum Bestimmungsort ohne Rückfahrt

Beispiele:       - Shopping Center Spreitenbach zum Bahnhof Dietikon  
                      - Shopping Center Spreitenbach zum Flughafen Kloten

Taxe II wird berechnet für Fahrten vom Ausgangsort über eine Zwischenstation zurück zum Ausgangsort

Beispiel:        - Shopping Center Spreitenbach nach Schlieren und wieder zurück zum Shopping Center Spreitenbach

#### 2. Wartezeit

Pro Minute 83,3 Rappen, pro Stunde Fr. 55.--

Ohne besondere Abmachung ist der Chauffeur nicht verpflichtet, länger als 15 Minuten auf den Fahrgast zu warten.

#### 3. Gepäck

Das Handgepäck ist bis zum Gewicht von 20 kg taxfrei. Pro Handkoffer über 20 kg Gewicht und für das übrige schwere Gepäck sind 50 Rappen pro Stück zu berechnen, jedoch maximal Fr. 2.00. Kinderwagen sind taxfrei.



#### 4. Besondere Bestimmungen

- a) Das Führen von betrunkenen Personen sowie von Tieren, die den Wagen beschmutzen oder beschädigen könnten, kann der Chauffeur verweigern. Allfällige Beschädigungen und übermässige Verunreinigungen des Wagens sind dem Fahrgast zu belasten.
- b) Lieengelassene Gegenstände sind vom Chauffeur zu behändigen und dem Fundbüro der Stadtpolizei Baden oder Regionalpolizei Spreitenbach abzugeben.
- c) Die Taxikonzessionäre und ihre Chauffeure sind verpflichtet, den Tarif einzuhalten. Es ist verboten, die festgesetzten Taxen zu überschreiten oder zu unterbieten.
- d) Klagen gegen Konzessionäre oder Chauffeure sind, unter Vorbehalt der Beschwerde an den Gemeinderat, beim Polizeichef anzubringen, der mit der Schlichtung von Differenzen beauftragt ist.
- e) Der neue Tarif tritt am 1. Januar 1999 in Kraft und hat bis auf weiteres Gültigkeit. Er ersetzt alle bisherigen Tarifsätze und Bestimmungen.

Spreitenbach, 18. Januar 1999

J:\2006\gr\reglem\Reglemente, Stand 2006\Taxiwesen, Tarife 1999.doc

#### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindeammann  
R. Kalt

Der Gemeindeschreiber  
H. Michel